

## Die Leidensgeschichte zweier junger Homosexueller in Kamerun

Von Camille Bordenet in Le Monde vom 22.7.2012

[http://www.lemonde.fr/afrique/article/2012/07/20/le-calvaire-de-deux-jeunes-homosexuels-au-cameroun\\_1736012\\_3212.html](http://www.lemonde.fr/afrique/article/2012/07/20/le-calvaire-de-deux-jeunes-homosexuels-au-cameroun_1736012_3212.html)

(Übertragen ins Deutsche von der Amnesty-Gruppe 1204. Es gilt das französische Original.)

In Kamerun, wie in 38 anderen Ländern Afrikas, ist Homosexualität ein Verbrechen.

Am 20. Juli wurde in Yaoundé vor Gericht die Berufung von **Jonas Singha** Kumie und **Franky** Djome, 19 und 20 Jahre alt, verhandelt. Sie waren wegen homosexueller Handlungen miteinander angeklagt worden.

Im überfüllten Gerichtssaal saßen die beiden völlig unüblich mit Handschellen aneinander gefesselt in der ersten Reihe. Das Gericht ließ auf sich warten. Die Verhandlung, auf 9 Uhr festgesetzt, begann schließlich um 12 Uhr.

Sie waren im November 2011 in erster Instanz zur Höchststrafe von fünf Jahren Gefängnis und einer hohen Geldstrafe verurteilt worden. Aufgrund des Abschnitts 347a Strafgesetzbuch von Kamerun von 1972 „werden gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen mit Gefängnishaft von 6 Monaten bis zu 5 Jahren und einer Geldstrafe von 20.000 bis zu 200.000 Francs-CFA (30-300€) bestraft“.

Die beiden sind seit ihrer Verhaftung Ende Juli 2011 im Gefängnis. Während ein mit ihnen zusammen festgenommener Dritter nach unmittelbarer Bezahlung einer Geldsumme vorläufig freigelassen worden war. Sie waren zu dritt in der Nacht vom 26. auf den 27. Juli 2011 in Essos / Yaoundé bei sexuellen Handlungen in einem Auto überrascht worden.

### Erniedrigende Haftbedingungen

Die Verteidigung bemängelte, das besonders harte Urteil sei durch einen voreingenommenen homophoben Richter gefällt worden, der sich ein Vergnügen daraus gemacht habe, Details sexueller Praktiken genauestens zu eruieren und etwa den Genuss der Angeklagten von Baileys Irish Cream als typisches Frauen-Getränk zu bewerten.

Nach einem Bericht des Mitgefangenen **Jean-Claude Roger Mbede** sei Franky am 18. Juni dieses Jahres von den Gefängniswärtern fast eine Stunde lang schwer misshandelt worden: er wurde als Schwuler beschimpft, der Haarzöpfchen trüge.

Man rasierte ihm den Kopf und fesselte ihn mit einer Hand am Fuß. Dann zwang man ihn, sich in ein Becken des Krankenreviers zu setzen, in dem sich der Auswurf und alle möglichen ekelhaften Flüssigkeiten sammelten. Man ließ ihn dort in praller Sonne den ganzen Tag, am Ende 17 Stunden lang, ohne Essen und Trinken hocken.

### Aufgeheizte Stimmung im Gerichtssaal

Saskia Dietenheim, Schweizer Vorsitzende von ASF („Anwälte ohne Grenzen“), die es sich zur Aufgabe gemacht hat, jeden Prozess wegen Homosexualität in Kamerun zu verfolgen, plädierte an der Seite von Alice Nkom und Michel Togué, den kamerunischen Anwälten, als Erste. Sie führte neben Formfehlern die Unrechtmäßigkeit des Paragraphen 347a ins Feld, der

**Die Leidensgeschichte zweier junger Homosexueller in Kamerun**

Von Camille Bordenet in Le Monde vom 22.7.2012

lediglich eine ‚Verfügung des Präsidenten‘ sei und darüber hinaus eine Verletzung der internationalen Menschenrechtsabkommen darstelle.

Dabei heizte sich unter allgemeinem Protestgeschrei die Stimmung im Saal mehr und mehr auf. Alice Nkom ging in ihrem Plädoyer von dem ‚Tatbestand‘ der äußeren Erscheinung der Angeklagten aus, dem Vorwurf „weibischen Betragens“. Mit Absicht sprach sie dabei ironisch von „diesen beiden jungen Mädchen“. Lachen und Entspannung im Saal.

Anschließend erhält ein Regierungsvertreter das Wort, der sich über die Einmischung einer „Ausländerin“ in das Verfahren empört und erregt erklärt, es könne nicht angehen, dass sich Frauen und Frauen, Männer und Männer offen miteinander einlassen könnten. Großer Beifall.

Der Richter vertagt die Urteilsverkündung auf den 3. August.

### **Verschärfung der Sanktionen - Geplante Verlängerung der Höchststrafe auf 15 Jahre**

Obwohl sich Saskia Dietenheim sehr viel von der Verhandlung versprochen hatte – Freilassung der Angeklagten als Signal für eine Entkriminalisierung der Homosexualität in Kamerun – steht eher das Gegenteil zu erwarten: die Regierung bereitet einen Gesetzesentwurf vor, der die Höchststrafe von bisher 5 auf 15 Jahre erhöht. Danach steht „in besonders schweren Fällen“, d.h. bei homosexuellen Handlungen mit ‚Minderjährigen‘ im Alter von 16 bis 21 Jahren: 8 Jahre Gefängnis, mit unter 16-jährigen: 10 bis 15 Jahre Gefängnis.

Andererseits verstärkt sich der Einsatz von Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Rechte von Homosexuellen in Afrika einsetzen: Im August 2010 hat *Human Rights Watch* gemeinsam mit *Alternatives Cameroun* Straffreiheit für Homosexuelle gefordert und dabei an die Empfehlungen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen erinnert. Amnesty International forderte im März dieses Jahres zum wiederholten Male die Freilassung der beiden jungen Männer und gleichzeitig das Ende der Inhaftierungen und „*anderer Formen von Verfolgung*“ von Homosexuellen in diesem Land.

Nach Angaben von Amnesty International werden in Kamerun jährlich etwa Hundert Männer und Frauen wegen Homosexualität willkürlich festgenommen. Seit März 2011 sind 13 von ihnen in Gefängnishaft genommen worden. „*Die Anwendung von Gesetzen, die private einvernehmliche sexuelle Handlungen von Erwachsenen unter Strafe stellen, verstößt gegen internationale Menschenrechtsabkommen, die Kamerun unterzeichnet hat*“, betonte die Organisation.